

Beschlussvorlage

Fachbereich IV

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0647/2015

Vorlage für die Sitzung		
Rat	02.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der Unterbringung von Flüchtlingen in der Mehrzweckhalle in Rheinbach-Ramershoven zu.
2. Der Rat beschließt bei entsprechender Notwendigkeit, die Inanspruchnahme der Mehrzweckhallen in Rheinbach-Queckenberg, Rheinbach-Hilberath und Rheinbach-Oberdrees in der angegebenen Reihenfolge, ggf. auch die Inanspruchnahme der Stadthalle Rheinbach.
3. Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.10.2015 beschließt der Rat
 - 3.1 Die Stadt Rheinbach ersetzt den Vereinen, die durch die Unterbringung von Flüchtlingen die bereits fest zugesagten, städtischen Liegenschaften nicht nutzen können, die Kosten zur Aufstellung zum Betrieb von Festzelten für die anstehenden Veranstaltungen zur Kultur- und Brauchtumspflege.
 - 3.2 Diese vom Land NRW verursachten Zusatzkosten sind den zuschussfähigen Unterbringungskosten für Flüchtlinge hinzu zu rechnen.
 - 3.3 Die Stadt Rheinbach wird gebeten, an die Solidarität der Vereine untereinander zu appellieren mit dem Ziel, dass in Anbetracht des Rummangels Veranstaltungstermine auf die vorhandene Raumkapazitäten koordiniert oder ggf. zusammengelegt werden, damit alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden können.
4. Der Rat nimmt die weiteren Anmietungen zur Flüchtlingsunterbringung zur Kenntnis.

5. Der Rat beschließt, für den Fall der Verpflichtung der Stadt Rheinbach zur Errichtung einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von Flüchtlingen, die Inanspruchnahme der Sporthalle des Staatlichen Berufskollegs.
6. Der Rat lehnt die Inanspruchnahme von Schulturnhallen für die Flüchtlingsunterbringung ab.
7. Der Rat der Stadt Rheinbach erwartet von Land und Bund die 100%ige Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen.
8. Der Rat beschließt das beigefügte Schreiben an die Ministerpräsidentin und die Regierungspräsidentin (Anlage 9).

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1 SITUATIONSBERICHT

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach in den entsprechenden Gremien umfassend über die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen berichtet.

Über den derzeitigen IST-Zustand berichtet die Verwaltung – inkl. bereits mitgeteilter Neuzeuweisungen bis 28.10.2015 – stichwortartig wie folgt:

- Menschen aus 30 verschiedenen Ländern sind untergebracht.
- 365 untergebrachte Menschen
 - Davon
 - 353 Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 327 Personen im laufenden Asylverfahren
 - 26 sogenannte geduldete Personen und
 - 12 anerkannte Personen
 - Zum Vergleich
 - Februar 2014: 77 untergebrachte Personen
 - Oktober 2014: 125 untergebrachte Personen
- Unterbringung erfolgt in
 - 6 städtische Objekte:
 - Rheinbach, Am Getreidespeicher
 - Rheinbach, Ölmühlenweg
 - Rheinbach, Stadtpark
 - Rheinbach-Wormersdorf, Wormersdorfer Straße
 - Rheinbach-Wormersdorf, Tomberger Straße
 - Rheinbach-Ramershoven, Peppenhovener Straße (Mehrzweckhalle)
 - 10 angemietete Objekte

- Neuzuweisungen 2015
 - Januar: 11
 - Februar: 11
 - März: 9
 - April: 8
 - Mai: 7
 - Juni: 15
 - Juli: 20
 - August: 40
 - September: 64
 - Oktober: 85 (bis 28.10.2015)

somit 270 Neuzuweisungen bisher in 2015

- Neuzuweisungen insbesondere aus Syrien und Afghanistan.

2.2 WOHNRAUM FÜR FLÜCHTLINGE

- Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 07.10.2015 (siehe Anlage 1) wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.10.2015 beraten. Aufgrund des Prüfungsauftrages aus dieser Sitzung wird die Verwaltung in der Ratssitzung entsprechend berichten.
- Innerhalb der Verwaltung wurde eine „Arbeitsgruppe Wohnraum für Flüchtlinge“ gebildet (siehe Anlage 2).
- Detaillierte Einzelheiten über die genutzten und geprüften Objekte ergeben sich aus nachstehenden Übersichten:
 - Anlage 3: Übersicht genutzte Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen
 - Anlage 4: Übersicht über in den nächsten Wochen voraussichtlich anmietbare Objekte
 - Anlage 5: Übersicht über sonstige in Prüfung befindliche Objekte
 - Anlage 6: Übersicht über geprüfte, nicht infrage kommende Objekte

Die als Anlagen 3 bis 6 genannten Übersichten sind aus Gründen des Datenschutzes im nicht öffentlichen Sitzungsteil abgedruckt.

2.3 UNTERBRINGUNGSPROGNOSE

Die Verwaltung geht auch künftig von einer Zuweisung von wöchentlich 20 Personen aus.

Die als Anlage 7 beigefügte Unterbringungsprognose bis Ende 2015 (ebenfalls im nicht öffentlichen Sitzungsteil abgedruckt) macht deutlich, dass die absehbaren Unterbringungsmöglichkeiten etwa Mitte November 2015 erschöpft sind. Soweit nicht weitere Privatobjekte angemietet werden können, zeichnet sich ab diesem Zeitpunkt die Inanspruchnahme einer weiteren Mehrzweckhalle ab.

Darüber hinaus erscheint es unausweichlich, das durch einen Bauträger – oder auch ggf. durch die Stadt – Neubauten zur Unterbringung von Flüchtlingen (als Beispiel könnte das Bauvorhaben der GWG auf dem Spielplatz Stauffenbergstraße gelten) errichtet werden.

2.4 NUTZUNG MEHRZWECKHALLEN

- Aufgrund der erhöhten Zuweisung von rund 20 Flüchtlingen wöchentlich und der Tatsache, dass kein freier Wohnungsraum zur Verfügung stand, sah sich die Verwaltung gezwungen, ab dem 22.10.2015 die Mehrzweckhalle in Rheinbach-Ramershoven in Anspruch zu nehmen.
- Der auch diesbezüglich von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gestellte Antrag ist als Anlage 8 beigefügt.
- Wir bereits ausgeführt erscheint auch in Zukunft die Inanspruchnahme weiterer Mehrzweckhallen nicht ausgeschlossen. Diesbezüglich bedarf es auch einer vom Rat beschlossenen Reihenfolge. Nach Abwägung schlägt die Verwaltung die Inanspruchnahme der Mehrzweckhallen in der Reihenfolge Queckenberg, Hilberath und Oberdrees vor.
- Ziel ist, baldmöglichst die Mehrzweckhallen Ramershoven und evtl. weitere in Anspruch genommene Hallen wieder den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Auch die Kosten aus Regressansprüchen wegen bereits genehmigter Veranstaltungen muss die Stadt Rheinbach übernehmen. Schließlich wird sich die Verwaltung gemeinsam mit den Ortsvereinen um Ausweichmöglichkeiten bemühen.

2.5 EINRICHTUNG EINER NOTUNTERKUNFT IM WEGE DER AMTSHILFE

- In NRW werden gegenwärtig ca. 250 Notunterkünfte für ca. 50.000 Asylbewerber betrieben.
- Auch für diesen Fall wurde ein Krisenstab gebildet, dem neben der Verwaltung auch das DRK Rheinbach und der MHD Rheinbach angehören.
- Die Verwaltung ist bemüht, sich auch für diese Situation bestmöglich vorzubereiten.
- Bei der Einrichtung einer Notunterkunft werden die Asylsuchenden ohne ärztliche Untersuchung und ohne Datenerfassung zugewiesen; auch diese Aufgaben sind dann in Zuständigkeit der Kommunen.
- Die Verwaltung wird auch künftig darauf hinweisen, dass das „Staatliche Berufskolleg Glas, Keramik und Gestaltung des Landes NRW“ über eine Landeseinrichtung verfügt, die für eine Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung in Betracht kommt.
- Beim Rhein-Sieg-Kreis wurde der „Flüchtlingsstab 09“ gebildet. In einer „kleineren Arbeitsgruppe“ ist auch die Verwaltung vertreten. Ziel des Landrates und aller Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises ist es, sich Gedanken über eine koordinierte Vorgehensweise zu machen.

2.6 INOBHUTNAHME UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE

Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ tritt am 01.11.2015 in Kraft. Dies führt u.a. dazu, dass vermehrt sog. „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ vom Jugendamt der Stadt Rheinbach in Obhut genommen werden müssen (derzeit zwei Fälle). Die Prognosen variieren zwischen einem UMF pro 5.000 Einwohner bis zu einem UMF pro 1.750 Einwohner somit zwischen fünf und sechzehn jungen Menschen. Neben der Deckung der vormundschafts- und sozialpädagogischen Bedarfe ist auch die Unterbringung zu gewährleisten.

Bei der Unterbringung muss man unterscheiden zwischen kurzfristigen Unterbringungsformen (zw. 1 und ca. 4 Monaten) im Rahmen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII und längerfristigen Unterbringungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, dann in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) und überwiegend in stationären Jugendhilfemaßnahmen in Heimen oder betreuten Wohnformen oder intensiver pädagogischer Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum (§§ 34, 35 SGB VIII).

Das oben erwähnte Gesetz sieht vor, dass UMF von den Jugendämtern, in denen die UMF erstmalig offiziell registriert werden (das sind meist die Jugendämter in Städten, wo sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden), vorläufig in Obhut genommen (vorläufige Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII) und dann über ein bundesweites Verteilverfahren dem örtlichen Jugendamt Rheinbach zugewiesen werden.

Hier wird es Gespräche mit entsprechenden Anbietern für kurzfristige Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme und längerfristige im Rahmen stationärer Maßnahmen geben. Außerdem werden Pflegefamilien gesucht.

Sollte das Bemühen, die Kapazitäten in den oben beschriebenen Bereichen zu erhöhen, nicht zu einem befriedigendem Ergebnis führen, (wovon auszugehen ist), müssen die Jugendämter alternative (Zwischen-) Lösungen finden. Dies könnte auch in Rheinbach den Bedarf an Räumlichkeiten eben für diese Zielgruppe der UMF und dann im Rahmen der notwendigen Inobhutnahme, also für kurzfristige Zeiträume, entsprechend erhöhen.

2.7 BESCHLUSSFASSUNG

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat die unter Ziffer 1 abgedruckte Beschlussfassung.

Rheinbach, den 28.10.2015

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- Anlage 1 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 07.10.2015
- Anlage 2 – Arbeitsgruppe Wohnraum für Flüchtlinge
- Anlage 3 – Übersicht genutzte Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Anlage 4 – Übersicht über in den nächsten Wochen voraussichtlich anmietbare Objekte
- Anlage 5 – Übersicht über sonstige in Prüfung befindliche Objekte
- Anlage 6 – Übersicht über geprüfte, in infrage kommende Objekte
- Anlage 7 – Unterbringungsprognose
- Anlage 8 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.10.2015
- Anlage 9 – Schreiben an Ministerpräsidentin/Regierungspräsidentin